



Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Publikation provisorischer Wahlvorschlag

Auf die Wahlausschreibung vom 28. Mai 2021 ist innert der 40-tägigen Frist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Brunner, Matthias, 1959, Key Account Manager, Dorfweisenstrasse 15, 8165 Schöfflisdorf

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird dieser Wahlvorschlag amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. Bis spätestens 16. Juli 2021 kann dieser Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder es können neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft (Gemeinderat Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf), eingereicht werden.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat Schöfflisdorf erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl am 26. September 2021 durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge stehen auf der Homepage zur Verfügung und können unter praesidiales@schoefflisdorf.ch bestellt werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.